

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
II/BTM

Verantwortliche/r:
Beteiligungsmanagement

Vorlagennummer:
BTM/013/2020

Medical Valley Center GmbH: Gesellschafterversammlung am 19.11.2020

| Beratungsfolge | Termin | Ö/N | Vorlagenart | Abstimmung |
|---------------------------------------|------------|-----|-------------|------------|
| Haupt-, Finanz- und Personalausschuss | 18.11.2020 | Ö | Beschluss | |

Beteiligte Dienststellen

Geschäftsführung der Medical Valley Center GmbH, Wirtschaftsförderung

I. Antrag

- Die Vertretung der Stadt Erlangen in der Gesellschafterversammlung der Medical Valley Center GmbH am 19.11.2020 wird ermächtigt, folgenden Beschlüssen zuzustimmen:
 - Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Dünkel & Partner mbB wird mit der Prüfung des Jahresabschlusses 2020 einschließlich der Prüfung nach § 53 HGrG beauftragt.
 - Dem von der Geschäftsführung vorgelegten Wirtschaftsplan für das Geschäftsjahr 2021 wird zugestimmt.
 - Der Vertrag mit dem bisherigen Dienstleister für das Facility Management wird ab dem 01.01.2021 bis zum 31.12.2023 verlängert.
 - Der Strombezug wird ab 01.01.2021 auf 100% Ökostrom umgestellt, ein entsprechender Strombezugsvertrag wird abgeschlossen.
- Die Vertretung der Stadt wird ermächtigt, einer Abweichung vom Wirtschaftsplan bis zu einer Ergebnisauswirkung von -50 T€ und einer Erhöhung der Investitionssumme um 50 T€ nach eigenem Ermessen zuzustimmen. Verschiebungen genehmigter Positionen zwischen Investitionen und Instandhaltungsaufwand gelten nicht als Planabweichung.

II. Begründung

Die Medical Valley Center GmbH betreibt ein Gründerzentrum in der Henkestraße 91. Die Stadt Erlangen ist zu 49% an der Gesellschaft beteiligt, Mitgesellschafter sind die Stadt- und Kreissparkasse Erlangen-Höchstadt-Herzogenaurach mit weiteren 49%, sowie die Industrie- und Handelskammer Nürnberg für Mittelfranken mit 2%.

Die von der Vertretung der Stadt Erlangen in der Gesellschafterversammlung abzugebenden Stimmen bedürfen nach der Bayerischen Gemeindeordnung und der Geschäftsordnung des Stadtrates der Ermächtigung durch den zuständigen Ausschuss.

Zu 1a Beauftragung des Wirtschaftsprüfers:

Der Jahresabschluss des Geschäftsjahres 2019 wurde von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Dünkel & Partner mbB mit Sitz in Fürth geprüft. Es wird vorgeschlagen, die Kanzlei zum vierten Mal in Folge zu bestellen.

Zu 1b Wirtschaftsplan 2020:

Der von der Geschäftsführung vorgelegte Wirtschaftsplan für das Jahr 2021 findet sich in der Anlage. Der Erfolgsplan weist für das Planjahr 2021 einen Verlust i.H.v. rd. -6 T€ (Prognose 2020: +60 T€) aus. Grund dafür ist im Wesentlichen, dass eine geringere Auslastung als im laufenden Jahr erwartet wird. Die Umsatzerlöse gehen daher auf 1.243 T€ (Prognose 2020: 1.314 T€) zurück. Die betrieblichen Aufwendungen werden voraussichtlich leicht auf 1.217 Mio. € (Prognose 2020: 1.195 T€) steigen.

Der Investitionsplan sieht Maßnahmen in Höhe von insgesamt 70 T€ vor (Prognose 2020: 40 T€) vor, u.a. für die Anschaffung von zwei Elektroladesäulen.

Die Medical Valley Center GmbH arbeitet wie in den Vorjahren unverändert ohne Betriebs- oder Investitionszuschuss.

Zu 1c Verlängerung des Facility Management Vertrags:

Im Vergleich zur letzten Verlängerung vor 3 Jahren weist das aktuelle Angebot eine Preisanhebung von ca. 3,5% aus. Das Angebot sieht eine Festpreisbindung über die Vertragslaufzeit vor.

Zu 1d Umstellung auf Ökostrom:

Gemäß Stadtratsbeschluss vom 23.04.2020 haben die Mandatsträger der Stadt Erlangen bei der Medical Valley Center GmbH auf eine Umstellung auf 100% Ökostrom hingewirkt. Ab 2021 soll das Center mit allen Mietern nur noch Ökostrom beziehen.

Zu 2 Zustimmung zu unterjährigen Wirtschaftsplananpassungen:

Um eine erneute Beschlussfassung im HFGA bei moderaten und nachvollziehbaren Planabweichungen zu vermeiden, wird vorgeschlagen, die städtische Vertretung in der Gesellschafterversammlung über Wirtschaftsplananpassungen bis zu einer Ergebnisverschlechterung und einer Erhöhung des Investitionsumfanges um jeweils 50 T€ nach eigenem Ermessen entscheiden zu lassen. Im Rahmen der Vorlage des Jahresabschlusses wird ggf. über die Planabweichungen berichtet.

Da die Zuordnung von Sanierungsvorhaben zu Investitionen bzw. Instandhaltungen im Zweifel erst im Nachgang beurteilt werden kann, wird vorgeschlagen, nachträgliche Verschiebungen zwischen diesen Positionen nicht als Planabweichungen zu behandeln. Die Zuordnung kann zwar erheblichen Einfluss auf das laufende Jahresergebnis haben, nicht aber auf die Höhe der vorhandenen liquiden Mittel

Anlagen: MVC Wirtschaftsplan 2021 (nicht-öffentlich)

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang